

Entwässerungsanlagen bei Neubauten

— Hinweis für die Durchführung von Druckprüfungen —

Bei Neubauten sind vor Inbetriebnahme alle Grundleitungen, Schächte und sonstigen im Erdreich verlegten Abwasseranlagen nach Verfüllung des Rohrgrabens einer Druckprüfung zu unterziehen.

Dies bedeutet, dass auch alle unter der Bodenplatte verlegten Abwasserleitungen mit Druck zu prüfen sind.

Es sind alle Abzweige mitzuprüfen, auch die Anschlussstelle am Ortskanal.

Für die Druckprüfungen sind die Vorgaben des Merkblatts 4.3 / 6 Teil 2 vom Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft zu berücksichtigen.

Von sämtlichen durchgeführten Druckprüfungen sind Prüfprotokolle mit Datum und Uhrzeit vorzulegen. Dazu ist eine Plan (oder eine Skizze) beizulegen, in der die geprüften Bereiche gekennzeichnet sind. Eine eindeutige Zuordnung der Prüfprotokolle muss aus den Bezeichnungen im beigefügten Plan hervorgehen. Auf dem Protokoll muss vermerkt sein, ob der geprüfte Bereich dicht oder undicht ist.

In der Regel hat eine von der Baufirma unabhängige Fachfirma die Druckprüfung durchzuführen.

Führt die Baufirma die Druckprüfung selbst durch, hat dies im Beisein eines unabhängigen Sachverständigen zu erfolgen, der die Korrektheit der Prüfergebnisse mit seiner Unterschrift bestätigt.